

Drucksache
SG/252/2026/XI/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)						

Entscheidung über die Radwegeführung im Bereich der Wölpebrücke

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt:

1. Die Variante _____ ist vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln von mindestens 65 % der Gesamtsumme umzusetzen.
2. Solange die Fahrradbrücke nicht wiederhergestellt ist, bietet es sich an, den hinter der Hauptbrücke abgehenden Wirtschaftsweg der Stadt Rethem (Aller) als Umleitung für den Fahrradverkehr zu nutzen.
3. Die Kosten, die für die Unterhaltung dieses Weges für die Nutzung als Fahrradweg zusätzlich entstehen, sind von der Samtgemeinde zu tragen.
4. Hierzu wird der Samtgemeindebürgermeister beauftragt, mit der Stadt Rethem (Aller) über die Art des Wegeausbaus und die Aufteilung der Kosten zu verhandeln und einen entsprechenden Vertrag vorzubereiten. Die Entscheidung über den Abschluss des Vertrages wird dem Samtgemeindeausschuss übertragen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Samtgemeindeausschuss wurde der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass oberstes Ziel das Einwerben von Fördermitteln zur Sanierung der Brücke sein sollte. Darüber hinaus wurde sich darauf geeinigt, dass die Samtgemeinde aufgrund der geänderten Wegeführung Unterhaltungskosten übernehmen sollte und dies mit der Stadt Rethem (Aller) verhandelt werden sollte.

Mit der Drucksache SG/239/2026/XI wurden im Bau- und Friedhofausschuss am 20.05.2026 drei Planungsvarianten für die Radwegeführung im Bereich der Wölpebrücke vorgestellt.

Im Nachgang zu dieser Vorstellung wurden entsprechend der Nachfragen und Ergänzungen von Seiten der Ratsmitglieder die Planungen in einzelnen Bereichen konkretisiert und Fragen beantwortet. Im Hinblick auf die Frage nach der Wirtschaftlichkeit hat sich dadurch insbesondere folgende Änderung ergeben, dass die "Planstraße C", dabei handelt es sich um das Teilstück von der Langen Straße bis zur unteren, noch funktionstüchtigen Brücke, nicht nur bei dem Ausbau der Wegestrecke berücksichtigt wird, sondern auch bei den

Varianten zur Erneuerung der Wölpebrücke. Dies ist aus Sicht der Verwaltung auch logisch und zwingend erforderlich, um die Alternativen gleich zu behandeln. Alternativ müsste die „Planstraße C“ aus der Betrachtung „Ausbau Wegeführung Wirtschaftsweg“ entfernt werden.

Unter Berücksichtigung der Planstraße C ergeben sich nunmehr folgende Gesamtkosten:

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| A. Variante „Stahlbrücke“: | 267.202,16 Euro (Anlage 1) |
| B. Variante „Holzbrücke“: | 258.710,32 Euro (Anlage 2) |
| C. Variante „Wegeausbau“: | 306.174,15 Euro (Anlage 3) |

Darüber hinaus wurden mit dem Amt für regionale Landesentwicklung aus Verden die Fördermöglichkeiten nach den derzeit aktuellen Bedingungen neu bewertet. Bei dieser Neubewertung wurde festgestellt, dass eine Förderung aus Mitteln der Dorfentwicklung (Dorfregion „Aller-Wölpe“) nicht möglich sein wird, da Außerortslagen nun ausgeschlossen sind.

Eine Förderung über die LEADER-Region wäre hingegen grundsätzlich für alle drei Varianten möglich. Hier beträgt die maximale Fördersumme 100.000 Euro, wobei ein Großteil der Mittel bereits gebunden ist, sodass es unsicher erscheint, ob die 100.000 Euro vollständig erreicht werden können.

Eine weitere Möglichkeit wäre das Sonderprogramm Stadt-Land. Hier wäre eine Förderung in Höhe von 75 % bis zu 90 % der Kosten möglich, wobei die Mittel derzeit ausgeschöpft sind. Da das Land Niedersachsen jedes Jahr neu beschließt, ob und falls ja in welcher Höhe Mittel für das Programm bereitgestellt werden, kann noch nicht beurteilt werden, inwieweit eine Realisierung über das Programm möglich erscheint. Zudem geht es bei dem Programm um den Neu-, Um- oder Ausbau von Radwegen, eine Sanierung wäre somit nicht grundsätzlicher Fördergegenstand und müsste, ggfs. über das i.d.R. erforderliche integrierte Verkehrs- und Radverkehrskonzept, begründet werden. Die Fördermöglichkeit über dieses Programm wäre grds. gegeben, der Erhalt eines entsprechenden Förderbescheides ist jedoch mit einigen Schwierigkeiten verbunden.

Zuletzt gäbe es für die Variante Wegeausbau noch die Möglichkeit, eine Förderung über das Programm „ländlicher Wegebau“ zu erreichen. Da die Förderrichtlinie am Tag der Erstellung der Drucksache noch nicht veröffentlicht wurde ist ungewiss, welche genauen Ausbauvarianten gefordert sind. Gemäß dem vorliegenden Entwurf wäre der Wegeausbau grds. förderfähig, wenn der Weg in einer solchen Ausbauqualität hergestellt wird, dass dieser auch für schwere landwirtschaftliche Maschinen (gutachterlich nachgewiesen) befahrbar ist. Dies wäre beim geplanten Wegeausbau der Fall.

Insgesamt gestalten sich die Förderbedingungen über alle Programme hinweg aber etwas schlechter als noch vor einigen Monaten vorgesehen.

Es muss nun entschieden werden, wie weiter vorgegangen werden soll. Insbesondere ist zu entscheiden, ob eine der geplanten Varianten, welche jeweils einen qualitativ hochwertigen Radweg vorsieht, umgesetzt werden soll oder ob auf einen qualitativ hochwertigen Ausbau verzichtet wird und alternative Maßnahmen, wie eine „einfache“ Sanierung der Wegestrecke in Schotterbauweise oder die Beschilderung der Wegestrecke mit Warnhinweisen, erfolgen soll. In diesem Falle wäre die Wölpebrücke aus Verkehrssicherungsgründen dennoch zurückzubauen.

Finanzierung:

Die Mittel sind im Haushalt 2027 bereitzustellen.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Variante „Stahlbrücke“ überarbeitet
- Anlage 2: Variante „Holzbrücke“ überarbeitet
- Anlage 3: Variante „Wegeausbau“

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI